

Krader Zeitung.

Pränumeration: Für Arab sammt Zubehörung, ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. — Mit tägl. Postersendung: ganzjährig 13 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 25 kr. österr. Währung.

Inserate: Die vierpaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 Kfr., jedes folgende Mal mit 3 Kfr. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 Kfr.

Redaction: im Winkel'schen Neugebäude Expeditions-Bureau: H. Goldschneider's Buchhandlung, Hauptplatz.

Einsendungen jeder Art werden franco erbeten.

Telegramm

„Krader Zeitung.“

Wien, 8. Jänner. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennungen der kroatisch-slavonischen Obergespanne.

Das Justizministerium dementirt die Nothiz des „Pesti Hirnök“, nach welcher die Uebergabe Teleki's an das Wiener Landesgericht in Folge eigenmächtiger Präsidialverfügung des Justizministers erfolgt sei.

Zur Reorganisation unserer Stadt.

* Arab, 8. Jänner. Wenn wir es seit einem fast zehnjährigem Bestande, unter der Wucht erdrückender, despotischer Verhältnisse, unter dem jede freie Regung hemmenden Systeme einer absoluten Centralisation, stets als eine unserer heiligsten Pflichten betrachtet haben, die Interessen dieser Stadt, in deren Schoß „wir genährt und großgezogen“ wurden, mit aller uns zu Gebote stehenden geistigen Kraft zu vertreten, deren materiellen wie moralischen Fortschritt nach allen Richtungen zu fördern, so halten wir es jetzt, wo dieselbe berufen ist, in den Vollgenuss der durch die Konstitution des Jahres 1848 erlangten Rechte zurückzutreten, wo sich der Thätigkeit der autonomen Behörden ein so weites und segensreiches Feld eröffnet, in unserer Eigenschaft als einziges öffentliches Organ dieser Stadt für unsere höchste Aufgabe, auf die Rekonstitution derselben, auf den wichtigen und folgenschweren Akt der Neuwahl jenen Einfluß zu üben, welchen die öffentliche Meinung der freien Presse, diesem Faktor der Intelligenz und des Fortschrittes, in allen freien Ländern und bei allen freien Nationen zuerkannt hat, ohne welche eine wirklich freie Bewegung gar nicht denkbar ist, ohne welche die Konstitution ein Blatt Papier, ein todter Buchstabe bleibt.

Wir erklären im Vorhinein feierlichst, daß wir uns bei allen unsern Ansichten und Rathschlägen stets auf den Boden des Gesetzes, auf den durch die Sanktion des gekrönten Königs zum unantastbaren Gesetz erhobenen 23. Artikel des Jahres 1847, stellen werden, und daß dort, wo wir uns nicht streng an den Buchstaben halten, der Geist der Humanität und des Fortschrittes uns zum Leitfaden dienen wird.

Zur Leitung der Rekonstitution unserer Stadt ist, wie unsern geehrten Mitbürgern bereits bekannt, von der hohen ungarischen Regierung ein Mann entsendet worden, welcher ebenso durch reiche, auf dem konstitutionellen Boden unseres Vaterlandes geschöpfte Erfahrung, durch eine erschöpfende Gesetzeskenntniß, die ihn durch eine lange Reihe von Jahren in den Kreis der ersten Rechtsgelehrten des Landes stellte, als durch die Biederkeit seines Charakters, durch Rechtlichkeit und Unparteilichkeit gleich ausgezeichnet ist. Den sprechendsten Beweis für seinen hohen Patriotismus finden wir in dem Umstande, daß er, obwohl mit Glücksgütern reichlich gesegnet, aus Liebe zu seinem Vaterlande bereits zwei höchst schwierige Missionen übernommen und eine derselben mit Geist und Geschick bereits gelöst hat. Diese Antecedentien berechtigen uns zu der Erwartung, daß er die ihm übertragene Aufgabe auch in unserer Stadt zur allgemeinen Befriedigung, zum Heile des Vaterlandes und zum Wohle unserer theuern Vaterstadt durchzuführen werde.

Die erste und wichtigste Prinzipienfrage, welche die für morgen einberufene Versammlung zu entscheiden hat, ist die: ob eine Ergänzungs- oder eine radikale Restauration vorzunehmen sei?

Von der Entscheidung dieser Frage hängt nach unserer Ansicht so viel ab, daß dieselbe für den Charakter der zu treffenden Neuwahlen von höchster, ja von entscheidender Wichtigkeit ist.

Es fragt sich hier nämlich darum: Sollen die noch lebenden Repräsentanten des Jahres 1848 einfach als Repräsentanten belassen und die abgängige Zahl bloß durch die Kandidations-Kommission ergänzt und von diesem so vervollständigten Repräsentantenkörper sodann die Neuwahl des städtischen Beamtenkörpers vorgenommen werden?

Oder: Soll durch Konfiskation und Einberufung

sämmtlicher zufolge des XXIII. Gesetzartikels berechtigter Wähler der Repräsentantenkörper radikal neu gewählt und von diesem sodann die Wahl der städtischen Beamten vorgenommen werden?

Man erlaube uns den hier auf den ersten Blick einleuchtenden großen Unterschied, sowohl in Rücksicht auf die Theilnahme an den Wahlen, als auf das Wahlergebniß, in kurzen Zügen darzustellen.

Nach dem erstern Modus würde die Restauration unserer Stadt von einer Korporation durchgeführt werden, welche vor 12 Jahren unter ganz anderen Umständen, fast von einer früheren Generation ihr Mandat erhielt. Die ganze große Klasse, welche im Verlaufe von 12 Jahren großjährig und wahlberechtigt geworden ist, wäre von diesem, fast jedem Bürger des Vaterlandes auf breiter Grundlage gewährten konstitutionellen Rechte ausgeschlossen, wodurch das Resultat herbeigeführt würde, daß der Magistrat unserer Stadt nicht ein Ausfluß des öffentlichen Vertrauens, sondern nur der Mandatar einer Fraktion wäre.

Fern sei es von uns, in jenen höchst ehrenwerthen Männern, welche durch das Vertrauen des Volkes im Jahre 1848 zu ihrer Mission berufen worden sind, ein Mißtrauen zu setzen. Wir sind sogar aufs innigste überzeugt, daß fast alle der noch am Leben befindlichen 72 Repräsentanten des Jahres 1848 durch das Vertrauen ihrer Mitbürger auch bei einer Neuwahl zu ihrer Eigenschaft als Repräsentanten wieder berufen würden. Allein es ist auch andererseits, um den Bedürfnissen der Zeit in jeder Richtung Rechnung zu tragen, dringend nöthig, daß das Korps der Repräsentanten, in deren Hand die Entscheidung über das Wohl und Wehe, über die ganze Zukunft der Stadt niedergelegt werden soll, aus Männern bestehe, welche nicht nur das allgemeine Vertrauen, sondern auch die Fähigkeit zu intelligenten und vorgeschrittenen Stadtverwaltung besitzen sollen, welche zur Administration einer solch intelligenten und vorgeschrittenen Stadt erforderlich ist und, daß in diesem Repräsentantenkörper alle Interessen genügend vertreten, alle Bürger- und Volksklassen, alle Stände und Konfessionen repräsentirt sein sollen.

Um uns noch deutlicher zu erklären, wünschen wir, daß in dem Repräsentantenkörper:

1. die gesammte Intelligenz,
2. der in den letzten Jahren zu hervorragender Bedeutung gelangte Handels- und Gewerbestand,
3. die Industrie in allen Zweigen,
4. die Landwirtschaft in ihrer rationellen, höheren Bedeutung, endlich
5. auch jene Konfession vertreten sei, welche der Seelenzahl nach den 9. Theil unserer Bevölkerung ausmacht, durch Vermögen und Intelligenz eine hervorragende Rolle spielt, welche zu den Lasten der Stadt in gleicher Weise wie alle übrigen Bürger beiträgt, einen großen Theil des städtischen Realitäten- und Grundbesitzes repräsentirt und wenn auch durch den Buchstaben des Gesetzes ausgeschlossen, sowohl durch das kaiserliche Verfassungs-Diplom, als durch die Legislatur aller freien und gebildeten Nationen schon längst emancipirt ist.

Wir erklären uns aus allen diesen Gründen für eine radikale Restauration, für eine vollständige Neuwahl der städtischen Repräsentanz auf Grund des XXIII. Gesetzartikels vom Jahre 1847, und begründen diese unsere Meinung auch mit den nachfolgenden, die Abhaltung der Restauration normirenden Paragrafen des obzitierten Gesetzartikels:

c) Von der Abhaltung der Restauration.

§. 11. Sogleich nach der Publikation dieses Gesetzes wird der Bürgermeister, bezüglich Stadtrichter, den bisherigen Magistrat und die Wahlbürgerchaft zu einer gemeinschaftlichen und öffentlichen Sitzung berufen. In dieser Versammlung wird zur Abhaltung der Restauration durch die Mitglieder der Versammlung der Präsident und zugleich behufs der Beschreibung der Wähler Deputationen gewählt; ferner werden in Bezug auf das Verfahren bei der Konfiskation und den Ort, sowie die Zeit der Wahl Verfügungen getroffen.

§. 12. Am Tage der Wahl wird unter dem Vorsitze des gewählten Präsidenten gleichfalls eine öffentliche Sitzung abgehalten und in dieser Versammlung.

§. 13. Werden vor Allem zur Stimmenammlung und behufs der in Bezug auf die Kandidation zu treffenden Verfügungen durch die Mitglieder der Versammlung im Wege geheimer Abstimmung wenigstens aus 10 Mitgliedern bestehende Deputation aus der Mitte der konfiskirten Wähler gewählt.

§. 14. In dieser Versammlung werden auch

die Mitglieder des Beamten-Korps und der Wahlbürgerchaft ihre bisherigen Ämter niederlegen, der Wahlpräsident aber für die Zeit der Wahl einen Stadthauptmann, Magistratual-Fiskal und Notar substituiren.

Eine weitere Stütze für die gesetzlich nothwendige Neuwahl des Repräsentantenkörpers finden wir in §. 18 des bezogenen Gesetz-Art., welcher vor-schreibt:

„Die Mitglieder des Repräsentanten-Körpers werden ohne Kandidation gewählt.“

Es liegt demnach in dem klaren, bestimmt formulirten Ausdrucke des Gesetzes, daß der Repräsentanten-Körper ohne Kandidation, und durch direkte Wahl aus der Mitte der wahlberechtigten Bürger zu wählen sei. Es müssen sonach, sei es behufs der Ergänzung, sei es behufs der Neuwahl sämtliche Wähler konfiskirt und einberufen werden.

Der Wirkungskreis der morgigen Versammlung ist im §. 19 des mehrmals gedachten Gesetz-artikels ebenfalls genau umschrieben; derselbe lautet:

§. 19. Hinsichtlich der Bewerfstellungsweise dieser Wahl, der Eintheilung der Wahlmänner aus Rücksicht auf die Erleichterung der Wahl in Bezirke, der Stimmensammlung und alles dessen, was vorkommenden Falls bei der Wahl ins Werk zu setzen ist, werden in jener gemeinschaftlichen Versammlung Verfügungen getroffen, wo die Beschreibung der Wähler entschieden wird.

Wir hegen sonach die zuversichtliche Hoffnung, daß die morgige Versammlung sich streng auf dem Boden des Gesetzes bewegen, die Vertreter des Jahres 1848 ihr Mandat niederlegen und eine vollständige Neuwahl des Repräsentanten-Körpers beschlossen werden wird.

Soll die Stadt an den Wahlen von 1848 festhalten oder neue Wahlen ohne Rücksicht auf 1848 vornehmen *).

Diese Frage wird heute entschieden werden. Der städtische Gemeindevorstand von 1848 wird sie beantworten. Nachdem aber hier die Existenz dieses faktisch schon zu Grabe getragenen Ausschusses selbst berathen wird, so scheint dieser Gegenstand die Kompetenz dieses Ausschusses zu überschreiten, denn nur die Wähler sind berechtigt, darüber sich auszusprechen, ob der Ausschuss und die Beamten von 1848 beizubehalten und nur das Fehlende zu ergänzen sei, oder ob neue Wahlen stattzufinden haben.

Wir wollen diese Frage vom Standpunkte a) der Gesetzlichkeit, sowie b) der politischen Zweckmäßigkeit prüfen und näher beleuchten.

Belangend die Gesetzlichkeit sind wir wohl alle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir auf konstitutioneller Basis uns bewegen müssen.

Nun diese finden wir allein in den Gesetzartikeln von 1847/8, in wie weit diese die alte ehrwürdige Konstitution reformirt haben.

Wir hätten ja sonst auch gar keine andern Anhaltspunkte für unsere Wahlen. Und gäbe es in unserer Mitte einen Mann, der sagen würde, restaurirt nach dem kaiserlichen Diplom vom 20. Oktober und verwerft die Gesetze von 1848, so würde dieser Mann sich selbst gewaltig täuschen, weil in dem besagten Diplom gar keine oktroyirte Basis vorfindet, im Gegentheile nur von der Wiederherstellung der alten Rechte und Gerechtfame des Landes gesprochen und auch auf die Gesetz-Artikel von 1848 hingewiesen wird, insoweit die Ausdehnung der politischen Rechte auch auf den Nichtadel wiederholt bestätigt wird.

Wir leugnen somit, daß diese unsere konstitutionelle Basis festhalten, ein revolutionärer Akt sei, wie so manche auswärtige Blätter behaupten. Man muß aber unterscheiden zwischen Festhalten an — Gesetzen und — an Personen. Wenn auch die Heiligkeit der Gesetze durch die Regierung der letzten zwölf Jahre im Prinzip nicht gelitten hat, so haben sich die Persönlichkeiten des Jahres 1848 sowie unsere gegenwärtigen Bedürfnisse seitdem stark geändert und unmöglich erscheint es uns, diese Klust zu leugnen oder mit dem

* Ungeachtet die in diesem Artikel besprochene Frage im vor-hergehenden Artikel in gleicher Tendenz erörtert ist, so glauben wir doch im Interesse der Sache und aus Rücksicht für unseren sehr geschätzten und bewährten Mitarbeiter auch seinen Ansichten über den Gegenstand die Aufnahme nicht versagen zu können.

Ann. der Red.



Alten auszufüllen. Ein altes abgenütztes Kleid anziehen, was unserem Körper nicht entspricht, wäre wohl eine Thorheit. Jetzt eben ist die Gelegenheit da, von der Wohlthat des Gesetzes 1848 einen Gebrauch zu machen, man würde uns aber diese Wohlthat stark verkümmern, wollte man uns auch die Beamten des J. 1848 auferlegen. Nicht darin charakterisiert sich die Kontinuität unseres konstitutionellen Lebens, daß man die Persönlichkeiten des J. 1848 auf den seit 12 Jahren verlassenen Posten hinstellt, sondern darin, daß man diese Gesetze den Bedürfnissen der Gegenwart anpaßt und somit von ihrer ganzen Wohlthat Gebrauch macht, daher die Beamten sich wählt und prüft, wer für das Amt in der Gegenwart tauglich sei. Und findet man, daß hier und da der Beamte von 1848 auch heute das Vertrauen besitzt, dann kann man getrostes Muthes anknüpfen an das Jahr 1848, aber nicht, weil der Beamte damals gewählt wurde, sondern weil der damals gewählte Beamte unser volles Vertrauen auch heute besitzt.

Man wird hier einwenden: „Ihr müßt die Wahlen von 1848 schon darum respektiren, weil die Beamten von 1848 ohne ihre Schuld beseitigt worden sind, Ihr müßt sie also, wollt Ihr konsequent sein, rehabilitiren.“ Diese Einwendung gilt nicht.

Die zwölf Jahre seit 1848 sind keine tabula rasa. Die Zeit läßt sich nicht auslöschen. Unsere Generation hat das Recht, das Wahlgesetz vom J. 1848 so auszuüben, wie die Bevölkerung des J. 1848 es gethan und wir leugnen geradezu, daß unsere Generation identisch sei mit jener des J. 1848.

Auch wollen wir keine Demonstrationen machen. Das wäre ein fanatischer Patriotismus, der an die Personen des J. 1848 nur darum sich anklammern wollte, um einen moralischen Druck nach Oben auszuüben. Alle besonnenen Patrioten wünschen von Herzen eine friedliche Transaktion zwischen Regierung und Volk, ohne den Rechten des Landes zu schaden. Wir wollen ferner kein Provisorium haben, wir wollen definitiv wählen und unsere Kommune endgültig regeln. Wer würde auch die Legalität unseres Wahlaktes bezweifeln und diesen Akt beseitigen.

Etwa die Regierung, unter deren Aufsicht er vor sich geht? Etwa der künftige Landtag? Wir glauben es werde kein ungarischer Landtag unsere Wahlen als ungültig, als provisorisch, als nicht authentisch betrachten. Der Wahlsensus läßt sich wohl einschränken, aber erweitern läßt er sich nicht mehr.

Wir glauben nicht, daß unser Landtag an diesem Census zum Nachtheile der Rechte des Volkes viel ändern wird. Organisiren wollen wir uns daher und keine provisorischen Auskunftsstellen. Wir sind es satt geworden dies ewige Provisorium. Was wäre denn die Ergänzung der Wahlen von 1848 ohne neue Wahlen was anders als eine einstweilige Vorkehrung. Der politische Instinkt sagt es uns schon, daß die Beamten des Jahres 1848 ohne Appell an das Volk nur provisorisch bestehen können. Und wie viele von diesen Beamten sind da die Fehlenden müßte man also wählen? Das Ganze wäre demnach ein fast- und kraftloses Machwerk mit einem doppelten Gesichte, einige die Männer des Volkes von 1848, andere die Männer des Volkes von 1861.

Und wollt ihr es erleben, daß etwa ein oder der Andere, der im Jahre 1848 als populär gewählt wurde, heute seinen Posten wieder einnehme im Angesichte jenes Volkes, welches ihn wegen seiner späteren Thaten verwünscht und verabscheuet? Ihr werdet wissen, ob es solche Männer gibt. Das Alles habt Ihr zu gewärtigen, wenn Ihr die Wahlen von 1848 auch heute als gültig respektirt. Die im Gemeindevorschusse von 1848 fehlen, sind wohl nur durch die Volkswahl zu ergänzen und wollte der Gemeindevorschuss sich anmaßen, sich selbst zu ergänzen, so wären wir begierig zu wissen, auf welcher konstitutionellen Basis eine solche Machtbefugnis, die mit allen konstitutionellen Begriffen im Widerspruch steht, sich gründet. Man kann also nicht umhin, die Wähler einzuberufen. Die mögen nun unter Einem den ganzen Gemeindevorschuss wählen und sich aussprechen, wer von den lebenden Mitgliedern desselben des Vertrauens des Volkes noch würdig ist. So wird ein reger frischer Geist im Gemeindevorschusse leben und dieser wird ein ungefälschtes Organ des Volkes von 1861 sein. Wir glauben also, wir seien nicht verpflichtet, das Personal-Vermächtniß des Jahres 1848 anzunehmen. Auf diese Erbschaft können wir rechtmäßig Verzicht leisten. Der Wahlakt ist die Ausübung eines persönlichen Rechtes. Wir vindiciren uns dies Recht und wollen es nicht aufgeben, um uns wehe zu thun oder unnützerweise zu demonstrieren.

Nachdem wir also so kurz, als der enge Raum es gestattet, dargethan haben, daß die Gesetze die nur das Festhalten an die Gesetze des Jahres 1848 bezeichnet und nichts gemein hat mit der Anerkennung der Wahlen vom Jahre 1848, daß alle politischen Gründe dafür sprechen, die Wahlen zu erneuern, daß das Wahlrecht ein Personalrecht der lebenden Generation ist, welche nicht gezwungen werden kann, die Wahlen des Jahres 1848 zu respektiren und die zwölf abgelaufenen Jahre als nicht dagewesen zu be-

trachten, so fordern wir unsere verehrten Mitbürger hiemit auf, neue Wahlen zu halten, somit ein neues Kleid, das uns jetzt anpaßt, zu nehmen und nicht das alte von 1848 wieder anzuziehen, welches schon durchlöchert und fadenförmig geworden ist.

Das Alles wollen wir auch über die Komitats-Beamtenwahlen gesagt haben.

Baußnern.

Arad, 8. Jänner. Morgen Mittwoch den 9. d. M. findet im Komitats-Haus unter Vorsitz des Herrn Obergespanns Johann v. Bohus eine Konferenz bezüglich der am 10. d. M. stattfindenden Wahl der Komitatsmagistratur statt, auf welche wir die hier domicilirenden Mitglieder des Komitats-Ausschusses aufmerksam machen.

* **Arad, 8. Jänner.** In der heute Nachmittags unter dem Vorsitze des Herrn Obergespanns und Organisations-Kommissärs v. Szivora im Stadthause abgehaltenen Konferenz, an welcher sowohl die Mitglieder des bisherigen Gemeinderathes, als der städt. Repräsentanz des Jahres 1848 in großer Anzahl, dann viele Honoratioren und Bürger unserer Stadt Theil nahmen, sprach sich die Majorität für eine radikale Restauration aus, welches Ergebnis wir mit um so größerer Befriedigung konstatiren, als es der auch von uns (siehe unseren heutigen Leitartikel) versprochenen Ansicht vollkommen entspricht. — Für die radikale Restauration sprachen die Herren Mály, Pástorý, Kóchel, Franz Klein, Braghán u. a. m., für die Ergänzung der Herr Advokat Anton Bóka. Der Herr Obergespan erklärte sodann, daß im Falle sich die morgige General-Versammlung ebenfalls für dieses Prinzip aussprechen sollte, er die Konstriktion der Wähler sogleich anordnen, während der Dauer derselben aber unsere Stadt verlassen und erst bei Übernahme der Neuwahlen wieder eintreffen werde. Die Konferenz ging hierauf unter lauten Clajens auf den Herrn Obergespan auseinander. Der Beginn der morgigen General-Versammlung, welche im großen Saale des Stadthauses stattfinden wird, ist auf 9 Uhr Früh bestimmt.

B. West, 6. Jänner. (Original-Korrespondenz). Die gestern vollzogenen Wahlen der Komitats-Beamten, so sehr sie im Allgemeinen auch mit den Wünschen der Bevölkerung übereinstimmen, sind doch nicht im Stande, den unglückseligen Eindruck zu verwischen, welchen die Nachricht von dem traurigen Ereignisse in Kérés hervorgerufen. Es wurde zwar sofort aus der Mitte der kaum erwählten Komitats-Beamten eine Kommission an den Ort des Vorganges entsendet, die Sache bleibt deshalb aber doch wie sie gewesen. Nähere Nachrichten liegen über den Fall noch nicht vor, nur so viel weiß man, daß ein Finanzwächter einen Bauer in Kérés verhindern wollte, auf offenem Markt Tabak zu verkaufen. Der Bauer glaubte sich in seinem Rechte so gut wie der Finanzmann, es entstand ein heftiger Wortwechsel, Thätlichkeiten folgten und der Beamte machte endlich, um sich zu verteidigen heißt es, von seiner Schusswaffe Gebrauch. Hierauf liefen die Landleute zusammen, die Sturmglocke wurde gezogen und man wollte die Finanzwachkaserne stürmen. Genarmen und später Militär eilte herbei; die Aufregung und die Menge wuchs jede Minute, so daß endlich zu den Waffen gegriffen wurde. Fünf Tode und eine große Anzahl Verwundete sind zu beklagen. Man fürchtete bei Abgang der letzten Nachrichten noch weitere Szenen; vielleicht ist die von hier abgesendete Kommission noch rechtzeitig eingetroffen, um fernere Unglücksfälle zu verhüten. Die hiesige Bevölkerung harret gespannt auf umständliche Berichte.

Derartige Vorfälle sind um so mehr zu beklagen, da sie einen Ausgleich der einander gegenüber stehenden Interessen total unmöglich machen. Im Urtheil ist man übrigens hier schon um Vieles gerechter geworden. Nicht den armen Finanzmann, der in Erfüllung seiner Pflicht die erste Veranlassung zu dem blutigen Ereignis geworden, sondern das ganze gegenwärtige Regierungssystem, die unselige Halbheit klagt man an und macht sie für das vergossene Blut verantwortlich. Nach welchem Gesetze, so fragen wir, wird in Ungarn regiert? Wer befiehlt? Es stehen sich augenblicklich zwei durchaus heterogene Prinzipien einander gegenüber; die Statthalterei und Hofkanzlei mit der Militärmacht zur Seite vertreten die bisherigen Gepflogenheiten; die Komitats- und Stadtbehörden, das ganze Volk neben sich, folgen den Gesetzen des Jahres 1847/8. Daß ein solcher Dualismus zu Konflikten führen mußte, und auch ferner noch führen muß, darauf ist von vorn herein schon zur Genüge hingedeutet; dies könnten die Leiter der Regierungs-Angelegenheiten in Ungarn wissen, noch ehe sie ihr Werk begannen. Wenn wir nun sie für alles im Lande aus diesem unseligen Dualismus entstandene und noch zu erwartende Unglück verantwortlich machen, wer kann uns des Irrthums, der Ungerechtigkeit zeihen??

So wie wir jetzt in Ungarn leben, so wie jetzt nach vollkommen entgegen gesetzten Prinzipien regiert wird, regiert werden muß, so kann es länger nicht weiter gehen, denn das heißt das Land vollständig zu Grunde richten, die Anarchie in Permanenz erklären. Mit Wissen und Willen der Regierung organisirten und organisiren sich Komitate und Städte nach den Vorschriften der Gesetze des Jahres 1847/8. Die neuen Beamten werden, wie die Regierung sehr wohl weiß, auf diese Gesetze besiedet. Wir haben bis auf diese Stunde noch von keinem Protest Seitens der Regierung etwas gehört oder gelesen; dieses Schweigen so gewichtigen Dingen gegenüber, ist aber so gut wie eine Zustimmung, denn Verbrechen scheint uns schon in eine Falle locken wolle, um durch die unvermeidlichen Konflikte einen Vorwand für „außerordentliche Maßregeln“ zu finden. Qui tacet, consentit!

Weber die Statthalterei, noch die Hofkanzlei konnte erwarten, daß die Komitate, nachdem die neuen Beamten auf die Gesetze vom Jahre 1848 besiedet worden, die alten Normen im Prinzip anerkennen würden; wenn sich aber die Komitate, die gesetzlichen Behörden dagegen aussprechen, wie kann man glauben, das Volk werde sich noch länger um die ohnehin verhaßten alten Gesetze kümmern, wenn es nicht durch Gewalt dazu gezwungen wird?! Und da sollen denn Konflikte vermieden werden! Es gehört nicht eben sehr viel Scharfsinn dazu, um den Grund des Uebels zu erkennen. Es ist die Unentschiedenheit und Halbheit der Regierung. Wollte sie ihre Ansichten zur Geltung bringen, so mußte sie auch die Macht dazu haben oder entwickeln und nicht dulden, daß sich das Land nach Gesetzen und Prinzipien organisirte, die den ihrigen direkt entgegenstehen. Dies aber konnte oder wollte sie nicht verhindern, somit fallen die traurigen Folgen direkt ihr zur Last. Dies erkennt man hier sehr wohl, deshalb die allgemeine und begründete Entrüstung; die aller Zugeständnisse ungeachtet, alle Schichten der Bevölkerung durchbringende Unzufriedenheit, die in den jammervollen Finanz-Verhältnissen schreckliche Nahrung findet.

Wir können nicht so schwarz malen, wie in dieser Beziehung die Stimmung ist; man macht sich hier auf das Äußerste gefaßt. Oesterreich lebt heute offiziell noch im Frieden und doch hat unsere Valuta bereits 50 pCt. an Werth verloren. Ein Gulden ist nur fünfzig Kreuzer werth! so weit sind wir ungeduldet der hohen Steuern gekommen. Der österreichische Staatschatz ist das Faß der Danaiden in wahrstem Sinne des Wortes. Das Alles wird hier sehr wohl erwogen, man berechnet das pro und contra; das Facit eines jeden Exempels ist und bleibt aber immer: „Ungarn muß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln jeden Buchstaben seiner Konstitution verteidigen!“

Klausenburg, 5. Jänner. Der heutige „Kolozvári Közlöny“ enthält folgenden mit der Chiffre seines Redakteurs (Dózsa) versehenen Artikel bezüglich der Freilassung des Grafen Teleki.

„Wir danken dem regierenden Herrscher, daß er dem Grafen Ladislaus Teleki die Freiheit wieder gegeben. Nicht die Kanone, nicht das Schwert, nicht die Rache sind es, mit denen man die Völker regiert, sondern die Liebe zum Gesetze, die Gerechtigkeit, der Edelmut und die hiedurch gewonnene öffentliche Meinung.“

Als Se. Majestät den Boden der ungarischen Verfassung als unser König wieder betrat, entsagte er einer Lieblingsidee, welche dem jungen Herrscher durch seine zentralisirende Umgebung — nach unserer Ansicht — unauslöschlich eingemipft war; wir besorgten, daß jener große Umschwung nur eine Folge des von der öffentlichen Meinung Europa's geübten Druckes wäre, aber jetzt, wo Se. Majestät das Haupt der ungarischen Emigration, jenen entschiedenen Patrioten, welcher die Rechte der ungarischen Nation bei den europaischen Höfen so energisch vertrat, persönlich empfängt ihn ohne Rachegefühl Leben und Freiheit wieder gibt, und dadurch jene Selbstverleugnung und edelherzige Mäßigung bewies, welche den konstitutionellen Herrscher auszeichnet — jetzt glauben wir uns mit Sicherheit jener Hoffnung hingeben zu können, daß der Ungar in nicht langer Zeit seinen gekrönten König und vollends wiederhergestellte Verfassung mit Begeisterung begrüßen wird. — Die vollständige Freilassung Teleki's ist uns eine Bürgschaft der unverfürgten Wiedererlangung unserer verfassungsmäßigen Freiheiten. — König Mathias wurde alsdann groß, als er Zister Stefan Báthory, als er dem Békés Gáspár verlieh und beide dadurch ihre Feinde in treue Freunde umwandelten. Derjenige Herrscher, welcher Versprechen kann und den Patrioten, wenn er auch gegen ihn geschrien, nicht als Verbrecher betrachtet, gewinnt eben in den wahren Patrioten seine festeste Stütze und seine Macht wird eine unzerstörbare.

Wir, die wir den Grafen Teleki kennen, sind des festen Glaubens, daß er sich bei der Audienz von der aufrichtigen und entschiedenen Absicht des Herrschers zur Wiederherstellung der ungarischen Verfassung vollständig überzeugte. Ohne diesen Glauben hätte er die

Verpre
Reiches
zeugung
Leben n
der im
auf die
feres
U
Uffäg
refonfi
Kommi
hier in
dem B
hier ein
Schw
und se
halten
tuirend
Doch
Vertra
Gesetze
recht n
einfach
beschä
fährt
bedau
eines
bedau
macht
bringe
fühlen
und g
zwischen
tional
wurd
d. in
betre
wurd
Brie
me
zur
mußt
an
vor
im
durch
man
—
gefes
mäß
fand
wah
hier
bere
Lan
mitt
Kur
vere
Kör
dur
zu
den
die
Go
rals
Pre
den
blid
Bes
spr
rel
fol
die
Be
ste
da
in
en
in
di
an
B
ü
se
A
de
fe
8
d
n
la
b
a
b

Verprechen nicht geleistet, daß er die Grenzen des Reiches nicht überschreiten werde; ohne diese Ueberzeugung hätte er aus der Hand des Monarchen ein Leben nicht angenommen, welches ihm die Wirkung der im Auslande errungenen öffentlichen Meinung und auf diesem Gebiete ein ferneres Streben für ein besseres Los seiner Nation verschleift.

Als Csongrad, schreibt man der „Basarnapi Ujság“ unterm 13. Dezember: Unser Komitat hat sich rekonstituiert, und auch wir haben die an der Komitats-Kommissions-Versammlung theilnehmenden Mitglieder hier in Csongrad, mittelst Volksversammlung unter dem Vorsitze des Herrn v. Nagy, gewählt. Es ist hier ein angesehener israelitischer Einwohner, Jakob Schwab, der in Hinsicht seines Vermögens und seiner Bildung in jedem Firkel Zutritt erhalten kann; dieser wurde vom Volke in die konstituierende Versammlung in H. M. Bazarhely gewählt. Doch wurde hier der vom Volke gewählte, allgemeines Vertrauen genießende Israelite bloß deshalb weil die Gesetze vom Jahre 1818 den Israeliten das Bürgerrecht noch nicht erteilten, auf die Reklamation einiger einfach ausgeführten, und Jakob Schwab mußte beschämt heimkehren. — In anderen Komitaten verfährt man in dieser Hinsicht viel liberaler. Nur zu bedauern ist es, daß gerade Csongrad, welches für eines der magararischen Komitate Ungarns gilt, eine veranerkente Ausnahme macht. Solche leichtbin gemachte Demonstrationen können Rückwirkungen hervorbringen, deren Resultate wir 11 Jahre hindurch zu fühlen genügend Gelegenheit hatten. Seien wir billig und gerecht, und führen wir keine Scheidewände auf zwischen den verschiedenen unter uns lebenden Nationalitäten.

M. K. Gyroff, 6. Jänner. Am 22. dieses wurden sämtliche Einladungschriften zu der am 10. d. in Arad anberaumten Komitatskongregation, an die betreffenden Wahlmänner erlassen, und auch hier wurden 11 derselben pr. Post verhandelt. — Diese Briefe wurden ex officio, mit der Aufschrift „Arad-megye köispánja“ und dem Komitatsiegel versehen, zur Post befördert, und trotz ihres amtlichen Charakters mußten es sich die Betreffenden gefallen lassen 5 kr. an Porto zu entrichten. — Offizielle Briefe waren vor dem Jahre 1848, nach dem Jahre 1848 und auch im Jahre 1848 portofrei, und man verlegt nur die durch a. b. Diplom eingesezten Institutionen, indem man den Charakter derartiger Briefe nicht würdigt. — Burden nun diese Briefe als nicht amtlich angesehen, so hätten die Parteien der Postordnung gemäß nicht 5 sondern 10 kr. zu entrichten? — ?

Temesvár, 7. Jänner. Am gestrigen Tage fand in dem hiesigen protestantischen Gotteshause eine wahrhaft erhebende Feierlichkeit statt. Die gegenwärtig hier domicilirenden preuß. Unterthanen — denen sich bereitwillig noch mehrere ihrer hiesigen deutschen Landsleute angeschlossen — vereinigten sich gestern Nachmittags 3 Uhr in ihrem Gotteshause, um auf die Kunde von dem am 2. Jänner erfolgten Ableben ihres verehrten Landesfürsten, weiland Friedrich Wilhelm IV., Königs von Preußen, dem Andenken hochbedeuten durch einen kirchlichen Akt ihren patriotischen Tribut zu zollen. In Trauerkleidung, mit einer Schärpe in den preußischen Landesfarben geschmückt, fanden sich die Obgenannten zur bestimmten Stunde in ihrem Gotteshause versammelt, und nach Absingung des Choral: „Mein Jesus ist mein Leben,“ verlas der Herr Prediger Dömötör ein in kurzen, aber äußerst treffenden Worten abgefaßtes Lebensbild des hohen Verstorbenen, dem ein tief zu Herzen gehendes, der ersten Bedeutung dieser kirchlichen Feier in voller Kraft entsprechendes und das patriotische Gefühl — dem dieser religiöse Akt zu Grunde lag — würdigende Gebet folgte.

Hierauf wurde der Segen erteilt, und nachdem die Theilnehmenden die ersten drei Verse der preussischen Volkshymne unter Begleitung des Orgel-Instrumentes stehend abgesungen, schloß eine Feierlichkeit, die den dabei Theilnehmenden eine ebenso schöne, unvergessliche Erinnerung bieten wird, wie sie allen von ihrer Heimath entfernten Landsleuten — denen diese Zeilen zufällig in die Augen springen sollten — den Beweis liefern dürfte, daß man auch in fernem Lande imigen Antheil an seinem Herrscherhause nehmen und die Liebe und Verehrung für dasselbe, wie für die geliebte Heimath überhaupt, nach zu erhalten versteht. (Temes. Btg.)

Temesvár, 7. Jänner, 8 Uhr 20 Minuten Abends. Ein großer Fackelzug aller Stände wurde dem Obergespan gebracht; die Ansprache war ungarisch, serbisch und romanisch; ebenso antwortete der Obergespan und zwar sprach er sich für 1848 aus.

Wien, 6. Jänner. Mit der vielfach gemeldeten Nachricht über eine bevorstehende politische Aenderung hat es seine volle Richtigkeit. Die Verhandlungen in dieser Beziehung sind bereits längst abgeschlossen, und deren a. b. Erledigung scheint dadurch bisher verzögert zu werden, weil man ursprünglich, an den Villafraacaer Friedensschluß und an der seither begonnene neue Aera anknüpfend, bloß die inzwischen

abhängig gewordenen politischen Untersuchungen niederzuschlagen, beziehungsweise die in diesem Zeitraume Beurtheilten zu begnadigen beabsichtigt hat, während jetzt, wahrscheinlich in Folge des telektischen Zwischenfalles, und vielleicht auch der Repräsentationen der Komitate und Städte zu Gunsten der Emigranten, der beantragte Gnadenakt größere Dimensionen annehmen soll. — Von sonst gut unterrichteter Seite wird mir mit Bestimmtheit versichert, daß die Verhandlungen wegen Annahme des Interkurates sich nunmehr auch mit dem Grafen Apponyi definitiv zerklüftet haben.

Wien, 6. Jänner. Ueber die Erklärungen, welche von Paris aus in Wien gemacht worden sind, erfährt man von unterrichteter Seite, daß sich dieselben vorzüglich auf die italienische Frage beziehen. Das französische Kabinet soll nämlich in sehr bündiger Weise eröffnet haben, daß es die Unifikation Italiens nicht unterstützen und das Konföderationsprojekt aufrecht halten wolle. In wie ferne jedoch diese Erklärung Anlaß geben soll, das diesseitige Kabinet zu befriedigen, ist nicht recht einzusehen, denn es ist ja klar, daß jede Konstituierung Italiens, welche von Frankreich vorgeschlagen und durchgeführt wird, sicherlich nicht in dem Interesse Oesterreichs gelegen sein kann. (Post. Bd.)

Verordnung des k. k. Staatsministers vom 5. Jänner 1861,

wirkfam für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit Krakau und Bukowina,

wodurch die Wahlberechtigung und die Wahlbarkeit der Landtags-Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden grundsätzlich festgestellt wird.

Es. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 5. Jänner 1861 anzuordnen geruht, daß die Wahlberechtigung und die Wahlbarkeit der Vertreter der Städte sowohl als jener der Landgemeinden nicht nur in den noch zu erlassenden Statuten über die Landesvertretung, sondern auch in den bereits für die Kronländer Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol erlassenen Statuten nach folgenden Grundsätzen zu normiren ist.

I. Die Abgeordneten jener Städte (Märkte, Industrialorte), welchen die Landesstatute das Recht zur Abordnung eigener Vertreter einräumen, sind durch direkte Wahl aller jener nach dem besondern Gemeindefeststunde oder dem Gemeindefesttage vom 17. März 1849 (Nr. 170 N. G. B.) zur Wahl der Gemeindefeststunde dieser Städte (Märkte, Industrialorte) berechtigten Gemeindeglieder,

- welche in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden, und
- in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern durch die ersten zwei Dritteltheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereichten Gemeindeglieder zu wählen.

Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat durch gewählte Wahlmänner zu geschehen. Jede Gemeinde des Wahlbezirktes hat auf je 500 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Nachträge, welche sich bei der Theilung der Einwohnerzahl durch 500 ergeben, haben, wenn sie 250 oder darüber betragen, als 500 zu gelten; wenn sie weniger als 250 betragen, unberücksichtigt zu entfallen.

Kleine Gemeinden, deren Einwohnerzahl weniger als 500 beträgt, wählen einen Wahlmann.

III. Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch jene nach dem Gemeindefesttage vom 17. März 1849 (Nr. 170 N. G. B.) zur Wahl der Gemeindefeststunde berechtigten Gemeindeglieder,

- welche in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden, und
- in Gemeinden mit weniger als 3 Wahlkörpern durch die ersten zwei Dritteltheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereichten Gemeindeglieder zu wählen.

Als Landtags-Abgeordneter ist Jeder wählbar, welcher

- öftr. Staatsbürger,
 - dreißig Jahre alt ist,
 - im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet und
 - in einer Wählerklasse des Landes (großer Grundbesitz, Städte, Landgemeinden) wahlberechtigt ist.
- Schmerling m. p.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Vor einigen Tagen hatte die stark angeschwollene Körös das auf der Straße zwischen Partota und Kisjenő liegende Dorf Csintye (Arader Komitat) derart überschwemmt, daß 15 Häuser sofort einstürzten und der Einsturz noch anderer zu besorgen

steht. Der Herr Obergespan Johann v. Bohus, hatte nicht sobald Nachricht von diesem traurigen Ereignisse erhalten, als er auch sofort eine Kommission unter Führung des Oudersgers Herrn Julius v. Urbán entsendete, welche an Ort und Stelle den angerichteten Schaden erheben und vor Allem den durch dieses Elementarereignis in Noth gerathenen Bewohner von Csintye die nöthige Hilfe bringen sollte. Diese Kommission hat auch mit dem lobenswerthen Eifer sich an die Lösung ihrer Aufgabe gemacht und den Pörrängten Lebensmittel von den umliegenden Ortschaften zuführen lassen. Die Lage der Bewohner von Csintye bleibt nichts desto weniger noch immer eine traurige, da das eingetretene Schneewetter nicht nur eine neue Ueberschwemmung, sondern auch ein noch weiteres Einstürzen von schon beschädigten Häusern leidet in Aussicht stellt, ohne daß vorerhand etwas Durchgreifendes zu ihrem Schutze veranlaßt werden könnte. Was übrigens zur Abwehr und Vinderung geschehen wird können, wird von unserem verehrten Obergespan sicher auch ausgeführt werden.

Die in Lemberg neugegründete Adelszeitung „Głos“ (die Stimme) hat eine ganz neuartige Eintheilung der Abdrücke ihrer Mittheilungen eingeführt, indem die Rubrik „Inland“ unter dieser Ueberschrift die Mittheilungen und Korrespondenzen aus Lemberg, Krakau, Warschau, Kiew, Posen — sowie aus Russisch- und Preussisch-Polen überhaupt; dagegen die Rubrik „Ausland“ Berichte aus Paris, London, Berlin, Wien u. s. w. bringt!!

Notizen über chinesische Heiraten.

(Schluß)

Die Hauptgebräuche einer Heirat sind fast überall dieselben, nur hat eine jede Provinz verschiedene kleine Abweichungen. Die Braut wird mit ihrem besten Anzuge bekleidet und mit Juwelen geschmückt, das Haar wird in einen künstlichen Aufbau wie ein Helm oder eine Art Krone aufgebunden. Nachdem sie hierauf einen weiten Mantel ungenommen, welcher die ganze Figur bedeckt, und einen großen das Gesicht verhüllenden Hut aufgesetzt, nimmt sie ihren Platz in der reich mit Gold verzierten Hochzeits-Sänfte, welche von der Mutter verschlossen wird. Jetzt setzt sich die Prozedion, deren mehr oder minder prachtvolle Ausstattung die gesellschaftliche Stellung des Bräutigams anzeigt, nach dem Hause des Bräutigams in Bewegung. Voraus ziehen rothgekleidete Pagen, rothe Kasden tragend, welche die Garderobe der Braut und die verschiedenen Gerichte für das hochzeitliche Mahl enthalten, dann kommt ein buntes Gemisch von phantastisch angezogenen Personen, welche Laternen, Fahnen, Drachenhäupter und große Tafeln tragen, auf denen der Rang und die Ehrenzeichen der Verwandtschaft bezeichnet stehen. Reich gekleidete junge Leute der Familie tragen in losbar verzierten Gefäßen die Geschenke der Braut, dann folgt die Musik und den Schluß macht die Sänfte der Braut, welcher zwei Herolde vorangehen, die den Weg für dieselbe frei machen. Man stelle sich einen solchen Zug in den engen Straßen Kantons vor, welcher häufig eine viertel-englische Meile lang ist und sich durch das kaum gläubliche Menschengetöse einen Weg zu bahnen hat. Die beim Empfange im Hause des Bräutigams gebräuchlichen Zeremonien sind sehr verschieden. In Kanton ist es meistentheil's Sitte, die Braut vor dem Hause mit Musik und Feuerwerk zu empfangen, der Bräutigam geleitet die Braut in das Haus und in ihre Stube. Nach kurzer Zeit kehrt sie wieder, Betelnuß zum Gebrauch der Gäste bringend, während das Brautpaar vor einem im Hochzeitszug feierlich getragenen Paar Gänse keine Ehrfurcht bezeigt und betet; die Gänse sind das Emblem der ehelichen Zuneigung. Hierauf kehren sie in die Stube der Braut zurück, worauf der Bräutigam den rothen Schleier der Braut abnimmt und beide sich Treue schwören, indem sie aus 2 Gläsern, welche mit einem Faden zusammengebunden sind, Wein trinken. Während dieser Zeit kommt eine verheiratete Frau ihrer Verwandtschaft, welche aber schon mehrere Kinder haben muß, hinein, gibt dem Paare ihren Segen und macht das Hochzeitsbett zurecht. Hierauf geht das Ehepaar zu den Eltern und wieset sich vor ihnen hin, um ihren Segen bittend. Dieser, das Zutrinken des Weines und die Berebrung der Gedächtnistafeln ihrer Vorfahren, sind die hauptsächlichsten Zeremonien einer Hochzeit. Nun fängt das Hochzeitsmahl an, bei reichen Leuten sind Herren und Damen in verschiedenen Gemächern, bei armen an einer Tafel. Am anderen Morgen werden alle Familienglieder begrüßt, worauf sich dieselben im Zimmer der jungen Frau versammeln, zuerst die Männer, denen der Bräutigam von den Reizen seiner Frau, den kleinen Füßen, Händen und schönen Gesichtszügen erzählt, worauf er sie hinunter zum Frühstück führt. Jetzt aber kommt für die arme Frau die schwerste Stunde. Es kommen die Damen ihrer Verwandtschaft und machen ihre Bemerkungen über das arme Wesen, über ihr Aussehen, ihre Talente ihre Manieren u. s. w. und manchmal desto schärfer, je schlimmer es ihnen früher selbst ergangen ist. Je

mehr Sanftmuth das junge Weib dabei zeigt, in um so besserem Rufe steht sie später. Obgleich bei den Chinesen die Vielweiberei erlaubt ist, so haben sie doch nur die erste als rechtmäßige Frau, die übrigen sind Konkubinen, die ohne alle Heiratskriterien, in der Regel von ihren Eltern gekauft, in das Haus genommen werden. Jedoch geschieht dies jetzt noch sehr selten, da der ersten Frau das Recht zusteht, über Alles im Hause zu verfügen, mithin um Frieden zu haben, ein besonderer Hausstand eingerichtet werden müßte, und auch zu den Ausgaben für die Bekleidung derselben die rechtmäßige Frau stets ihre Zustimmung geben muß. Da bei den Chinesen für die Erbfolge sehr große Sorge getragen wird, so nimmt der Mann, solem aus einer Ehe nur Töchter vorhanden sind, sich häufig Konkubinen, weil auch deren Kinder gesetzmäßige Erben sind; dies suchen die Frauen aber durch Adoption eines Verwandten zu verhindern, wobei das Gesetz ihnen viel Hilfe leistet. Die armen Leute haben selbstverständlich nur eine Frau, diese wird von ihren Eltern gekauft, aber auch dann mehr als Lustthier behandelt, da nicht nur der Mann, sondern vor Allem die Schwiegermutter die unglücklichsten Ansprüche an das arme Weib macht. Die Gesetzbücher der Chinesen geben den Eltern viel Gewalt über die Kinder. So muß z. B. ein Kind den Heiratskontrakt erfüllen, den seine Eltern gemacht haben, auch wenn es davon nichts wußte und selbst ein Eheversprechen eingezogen ist. Die verschiedene Stellung zwischen der ersten Frau tsé genannt und den übrigen Frauen tsieh ist auf das genaueste bestimmt und würde bei den vorkommenden Klagen die erstere gesetzlich unterstützt werden. — Die Stellung der ersten zu der zweiten Frau ist ungefähr so wie einst in Abrahams Hausstand die Sarah zu Hagar. Der Chineser nennt seine erste Frau den Mond, die übrigen die Sterne, welche sich in den ihnen vorgeschriebenen Bahnen um die Sonne bewegen. Die Fälle, in denen das chinesische Gesetz die Ehe zwischen zwei Personen verbietet, sind sehr zahlreich. Zwei Brüder dürfen nicht Schwestern heiraten, ja selbst dürfen sie nicht einmal Personen heiraten, die denselben Familiennamen führen. Wer seines Bruders Witwe oder seines Vaters Schwester heirathet, wird mit dem Tode bestraft. Wenn nun auch die Meinung verbreitet ist, daß das weibliche Geschlecht in China wie überhaupt im Orient die Degradation nicht so recht fühlt, da die Unkenntniß eines bessern Geschicks ihr Loos ihnen erträglich macht, da ihre Wünsche von Glück sich nicht weiter erstrecken, als sie die Beispiele im elterlichen Hause gesehen haben, so kommen doch Ausnahmen vor, und häufig geschieht es, daß junge Mädchen, aus Abtheil vor der Heirat einen Selbstmord begehen. Kontrakte, die in der früheren Kindheit gemacht worden, müssen erfüllt werden, selbst wenn der Bräutigam das lasterhafteste Subjekt geworden ist. Zum Schluß will ich ein paar Worte über das Wechseln der Namen bei der Heirat bemerken. Wenn ein Mann heirathet, so nimmt er einen dritten Namen an, bei dem er bisfort für sein ganzes Leben genannt wird, entweder ist es ein ganz neuer Name oder aus den beiden andern zusammengesetzter. Wenn ein Mädchen heirathet, so wird ihr Familienname ihr Vorname, während ihr Vorname wegfällt, und ihres Mannes Name wird ihr Familienname. Wenn z. B. Wa Albo den Weib Selby heirathet, so läßt sie Albo fallen und wird Wei Wa selby genannt, d. h. Frau Wei geborne Wa. (Post. Btg.)

Handelsberichte.

Wien, 7. Jänner. (Orig. Ber.) Der Gesamtantrieb auf dem heutigen Schlachthofmarkt betrug 2100 Stück Ochsen und stellte sich der Preis von fl. 26 1/2 — 29 pr. Zentner vorzüglichste Qualität.

Letzte Post.

Paris, 6. Jänner. Wie der heutige „Moniteur“ anzeigt, wurde wegen des Ablebens des Königs von Preußen der für den 9. d. M. angelegte Ball in den Tuilerien aufgeschoben.

Die Interessen der Schachbons wurden je nach der Verfallszeit auf 3, 3 1/2 und 4 Prozent erhöht.

Brüssel, 6. Jänner. Der Graf von Flandern wird in Begleitung zweier höherer Offiziere nächsten Dienstag in Berlin eintreffen, um dem Könige die Beileidsbezeugungen und Glückwünsche des Königs der Belgier zu überbringen.

Turin, 5. Jänner. Ein Schreiben Garibaldi's ist erschienen, in welchem dieser auf jede Kandidatur als Abgeordneter für's Parlament verzichtet und zur Einigkeit ermahnt, um endlich zur „Befreiung“ Venetiens zu gelangen.

Die heutige „Opinione“ bemerkt: Die Wahlen der Opposition für's neue Parlament geben unter dem Programm Garibaldi's vor sich. Die Mazzinisten fordern die Wähler auf, zwischen Cavour und Garibaldi zu wählen. Auch ein Theil der konstitutionellen Partei ist für Garibaldi.

Ein Telegramm aus Palermo bringt die Nachricht, daß der Rath der Statthalterchaft seine Entlassung eingereicht habe, welches Ereigniß — obwohl seit einigen Tagen vorhergesehen — einen sehr üblen Eindruck erzeugt, weil es unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwierig ist, eine Regierung zu konstituieren.

In Turin wird der persische Gesandte am französischen Hofe mit einer außerordentlichen Mission an den König erwartet.

Paris, 3. Jänner. Nach Berichten aus Sizilien hat der Kommandant der Citadelle von Messina auf eine abermals an ihn ergangene Aufforderung, sich zu ergeben, erklärt, er werde sich bis auf's Aeußerste vertheidigen.

Die „Patrie“ berichtet, der Kaiser von Rußland beabsichtige, Polen eine selbstständige Regierung und eine Verfassung zu verleihen.

Turin, 2. Jänner. (Eine Note Cavour's.) Wie der „Spesero“ meldet, hat Graf Cavour eine Note an die österreichische Regierung gerichtet, in welcher er Beschwerde führt über das Verhalten der österreichischen Behörden in Pola, die der sardinischen Fregatte „San Michele“ während eines heftigen Sturmes den Eintritt in den Hafen verweigerten.

Spalato, 7. Jänner. Das Municipium protestirt im eigenen und im Namen von 16 Gemeinden gegen jede nicht durch Mandat der dalmatinischen Bevölkerung gerechtfertigte Vertretung in der Anschließfrage Dalmatiens an Kroatien.

Newyork, 21. Dezember. Südamerika ist aus der Union ausgetreten.

Hazafi felszólítás helybeli ügyfeleinkhez.

A „Pesti Hírnök“ 5-ik számában olvassuk Hollóssy Béla urnak, Magyar- és Erdélyország kereskedői, gyárosai és iparosaihoz, a magyar nyelv használati tárgyában intézett lelkes szótartat.

Hollóssy ur, szépen irt cikkében nagyon tájlat az, hogy nemzeti nyelvünk a magyar kereskedelem mezején, még eddig hontalan és annak főkövét méltán abban véli találni, hogy a kereskedelmi forgalomban és üzletben előforduló magyar műszók hiányában vagyunk.

Hogy Magyar- és Erdélyország kereskedői és ipartüzöi szakmájukban a magyar nyelv használatának eleget tehesse, Hollóssy ur nem tartja elegendőnek, hogy csupán a kereskedelmi forgalomban előforduló műszavak magyarosítását tartja szükségesnek, mely a kereskedelem és ipartörténetnek, a kereskedői irálynak és levelezésnek, a könyvvitelnek s. t. b., szóval az egész kereskedelmi tudományunk magyar szövegű kézikönyve és oly műszótára legyen, mely különbség nélkül minden kereskedelmi ág és ipartüzet árucikkeinek magyarított neveit foglalja magában.

E nagy feladat megoldására nézve Hollóssy ur következő indítványt tesz:

„Rakjuk össze filléreinket, alkossunk pályadíjakat a kereskedelmi tudományok kidolgozóinak számára, kérjük meg a magyar akademiát nemzeti ügyünk felkarolása, a pályakérdések meghatározása és a pályamunkák szakembereink közbejöttével leendő megbirálása végett.“

Hollóssy ur felszólalásával egy régen táplált óhajátunkat fejezték ki, mert csak a kereskedelmi műszavak hiánya gátolt eddig is bennünket, könyvvitelünkkel a szeretett hazai nyelvet használni, mely oknál fogva, csak jelen év kezdetével tett ebbeli kísérletünkkel majdnem felhagyni kénytelenítettünk.

Ezeknél fogva sietünk ezen ügyet felkarolni és helybeli ügyfeleink figyelmébe ajánlani.

Mi magunk Hollóssy ur példájára, hazafiúi kötelességünknek tartjuk, e czéla tiz auszti forintra járulni, kinyilatkozván egyszersmind, miszerint ügyfeleink által teendő adakozások átvételére, és azoknak névjegyzék kíséretében illető helyre leendő átküldésére készvők vagyunk.

Az adakozások Hollóssy ur nyilatkozata szerint hirlap útján fognak közzététetni, valamint a dolgot meneteléről szóló időnkinti tudósítások is.

Midőn e nyilatkozatot kifejeztük, mi is erősen szeretjük hinni, hogy az adakozók diszes koszorujában összes ügyfeleink becses neveivel találkozunk.

Isten velünk.

Wallisch testvérek.

Arad január 8-án 1861.

Korrespondenz der Expedition.

Herrn J. K., Oberförster in Charlottenburg nächst Milano. Wir haben Ihre Zuschrift direkt an die Postdirektion nach Temesvár gelandt. Sollte auf diesem Wege nichts zu richten sein, so werden wir auf andere Mittel fassen, um diesen Krebsgeschaden der Journalistik auszurotten oder doch weniger schädlich für den Verlag und den Leser einer Zeitung zu machen.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 8. Jänner 1861.

5% Metalliques	62.25
5% National-Anlehen	73.45
Banfactien	736.—
Kreditactien	153.—

Wechsel-Cours.

Silber*)	150.50
London	150.50
Dufaten	7.12

*) In den letzten vier Tagen war irrthümlich statt Silber Augsburg angegeben, was wir zu berichtigen bitten. A. d. Red.

Wiener Börse vom 5. Jänner 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare
5% österr. Währung	55.60	55.75	5% Westbahn	95.—
5% National	73.76	73.90	Staatsbahn à 275 Francs	148.—
5% Lit. B.	—	—	5% Südbahn	143.—
5% Lomb. venet.	—	—	Pfandbriefe 12monatl.	99.50
5% venet. Anl.	—	—	Industrie-Actien.	—
4 1/2% Metalliques	62.20	62.40	Creditactien	156.90
4% „	52.50	53.—	Bankactien	740.—
3% „	47.—	47.60	Escomptactien	558.—
2 1/2% „	35.—	35.50	Lloyd	130.—
2% „	32.50	33.—	detto neue Emission	—
2 1/2% Banco	—	—	Donau-Dampfschiff	378.—
Lose von 1839	106.50	107.—	Pester-Kettenbrücke	380.—
Lose von 1854	83.75	84.—	Wiener Dampfmühl	350.—
Lose von 1860	82.50	82.75	Nordbahn	199.50
detto 5tel Abschm.	83.25	83.50	Staatsbahn	180.—
Mail. Como-Rentensch.	14.50	15.—	Südbahn	106.50
Grundent. Oblig.	—	—	Pardubitz-Reichenb.	179.—
mederösterreichische	86.50	87.50	Westbahn	147.—
oberösterreichische	86.—	87.—	Theissbahn 70% Einz.	152.—
böhmische	90.—	91.—	Gal. Carl Ludw. 60% Ein.	106.—
mährische	85.—	85.50	Gratz-Köflacher	—
steirische	86.—	87.—	Brünn-Rossitzer	—
kraimerische	88.50	89.—	Lose.	—
ungarische	65.—	65.50	Credit	105.25
Tem. Croat-Slav.	63.—	63.50	Dampfschiff	100.—
siebenbürgische	60.75	61.25	Triester	112.—
galizische	62.—	62.50	Fürst Eszterházy	40.—
Bukowina	60.75	61.25	„ Salm	40.—
Prioritäts-Oblig.	—	—	„ Pálffy	40.—
5% Lloyd	80.—	81.—	„ Clary	40.—
5% Nordbahn	93.50	94.—	Graf St. Genois	40.—
5% Gloggnitzer	77.—	78.—	—	—
5% Dampfschiff	92.—	93.—	—	—

Berkehr.

Eisenbahn. Abfahrt von Arad 9 Uhr 40 Minuten Vormittags, von Csaba 12 Uhr 7 Minuten. Mittag. Von Mezötur 2 u. 36 Uhr. Nachm. Von Szolnok 4 u. 26 Uhr. Nachm. Ankunft. In Cegléd 5 u. 35 Uhr. Nachm. In Pest 8 u. 27 Uhr. Abends.

Posten. Abgang von Arad täglich: nach Zofaschely Botenpost über Bilagos, Janfota, Borosjend, Butyin um 7 Uhr Früh; nach Battonya Botenpost um 11 1/2 Uhr Vormittags; nach Großwardein Botenpost bis Kisjend, dann Reitpost bis Großwardein, um 1 Uhr Nachmittags; nach Temesvár Botenpost um 3 Uhr Nachmittags; nach Hermannstadt Botenpost um 7 Uhr Abends; nach den Eisenbahnstationen um 9 Uhr Vormittags. Ankunft nach den Eisenbahnstationen um 1/2 7 Uhr Abends; in Arad: von den Eisenbahnstationen um 7 Uhr Früh; von Temesvár 1 Uhr von Hermannstadt um 7 Uhr Vormittags; von Battonya 5 1/2 Uhr Nachmittags; von Zofaschely 6 Uhr Abends. — Passagierfahrten täglich nach Hermannstadt, Temesvár und Zofaschely. — Schluß der Briefpost-Aufgabe 1/2 Stunde vor Abgang, der Botenpost 1 Stunde vor Abgang. Abends Schluß um 6 Uhr.

Gilffahrt. Täglich von Arad nach Temesvár um 11 Uhr Vormittags. Abfahrt vom Hotel „zum weißen Kreuz.“

100 arannyal jutalmazott dráma.

ARAD.



Nemzeti színészet.

Ma szerdán január 9. 1861

Szabó József és társai igazgatása alatti társulat által e színpadon másodszer

A titkos iratok.

A Karácsonyi díjra 100 arannyal jutalmazott eredeti történeti dráma 5 felvonásban, írta Szilgiget Ede.

1. szak.: A szekrény. 2. szak.: A zárparancs. 3. szak.: Az országgyűlés. 4. szakasz: Darócz és barsony. 5. szak.: A verpad.

SZEMÉLYEK:

Báthori Zsigmond, Erdély fejedelme	Takács
Carigli Alphon, egykori nevelője	Vincze.
Josika István, cancellár	Gyulai.
Gyulai	Kraszna.
Hedvig, neje	V. Kolonics Alfonsa.
Tamási Gyulafi öccse, tiszt a kék drabantoknál	Balog.
Szuhai,	Hetényi.
Istvánfi, a király biztosa	Osizér.
Pecz,	Gerecs.
Genga, a fejedelem komornika	Filippovics.
Várnagy, a szathmári várban	Csik.
Porkolák	Sennyei.
Apródok	Polakovicsné.
Király, hadnagy a kék drabantoknál	Hetényi Mil.
Gyulafi, apródja	Boszó.
1-ső főúr	Kovács Mari.
2-ik „	Lázár.
Ortiz	Komáromi.
Erdélyi rendei, örök, szolgák.	Végh.
Történik az első négy felvonás Gyulafehérváron, az ötödik a szathmári várban.	—

Helyek ára:

Alsó páholy 3 ft. — Közép páholy 2 ft. 50 kr. — Felső páholy 2 ft. — Tümlásszék 1 ft. — Zártsték 70 kr. — Föld: nt 40 kr. — Karzat 20 kr. — Gyermekek és garnison jegy földszintre 20 kr.

Kezdeté 7 óraker.

Insertate.

9984 (12—2,3)

1860.

Arverési hirdetés

a mácsai 210. és 193. számú házak és 1/4 kültelek nyilvános elárverés útján leendő bírói eladatása iránt.

Az aradi es. k. v. k. bíróság részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Eisenheil Péter tjk. 417. lapján létező, 200 forintra becsült ház, továbbá Mianich Péter tjk. 244. lapján létező 550 ftra becsült ház és 1/4 kültelek bírói árverés útján leendő eladása megrendeltett.

Az ezen fekvőségre nézve tartandó árverésre két határnap tüzetik ki, egyrnt 1861. évi JANUÁR 29 ik és Február 26-ának délelőtti 10 órája a község házánál Mácsán, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségekre záloglogolozott adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utatásai szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelentésk be, minthogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ök ez által, a mennyiben a vételár felosztásilag elfogyna, kizáratni fognának.

Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becselési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők.

Arad, 1860. nov. 30.

Cs. kir. v. k. bíróság.

10672 szám. (16—2,3)

1860.

Hirdetmény.

Közhírré tétetik, hogy a néhai Heller Sarolta hagyatékához tartozó és Leitner Moritz részére felosztott ingatásoknak 1861. évi JANUÁR hó 22-én, d. e. 10 óraker, a helyszínen megtartandó árverésen kész pénz mellett el fognak árvereltetni.

Arad, dec. 24-én 1860.

V. kik. bíróság.

Ad Nr. 1487. (13—3,3)

1860.

Grundmachung.

Die hochlöbl. k. ung. Statthalterei zu Ofen hat mit Erlaß vom 12. December 1860. 3. 44.447 die Reparaturen von 24 Holzbrücken und Durchlässe, sowie mehrerer Eisenbahngebäude auf der Staatsstraßenbrücke von Jaulis bis Soborfin um den technisch abgemessenen Kostenaufwand von 1924 fl. 79 fr. d. B. genehmigt.

Wegen Hintangebe dieser Herstellungsarbeiten wird im Anstaltel des k. f. Komitats-Bauamtes in Arad, Hauptplatz, im Doppelten Hause Nr. 21, im 2. Etod, wozelbst die erpörberiden, auf den begebenen Bau bezughabenden Boranschau- und Behefte zur Einsicht vorliegen, am 18. Jänner 1861, Vormittag 10 Uhr, eine Visitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden somit aufgefodert, am obenangenen Tag und Stunde, mit einem Batium pr. 300 fl. versehen, persönlich zu erscheinen, oder aber ihre im vorchriftmäßigen Wege verfaßten, mit der Kaution versehenen schriftlichen Offerte, die jedoch nur bis zum Beginn der Visitation angenommen werden, einzufenden.

Arad, den 6. Jänner 1861.

Das f. f. Komitats-Bauamt.

10672. sz. (11—2,3)

1860.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. városi kik. bíróság által közhírré tétetik, miszerint Glatz Antal részére Tudomán Petru kurtiesi lakosnak t. j. k. 157. sz. mellett bejegyzett 699/599 sz. a. lévő s. bíróság 500 a. ftra megbecsült háza s 1/4 kültelek nyilvános eladása megrendeltett.

Arad dec. 24-én 1860.

Cs. k. v. kik. bíróság.

6826. szám. (15—2,3)

1860.

Árverési hirdetés

a pécskai tjk. 586. lapján létező ház s 1/4 kültelek nyilvános elárverés útján leendő bírói eladatása iránt,

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Petruz Krescun részére Hegyesan Illie pécskai lakos tjk. 586. lapján létező és 600 ftra becsült ház és 1/4 kültelek bírói árverés útján leendő eladása megrendeltett.

Az ezen fekvőségre nézve tartandó árverésre két határnap tüzetik ki, u. m. 1861-dik évi JANUÁR hó 30-án és szükies esetében 1861. Február hó 27-én, mindenkör délelőtti 10 óraker, Pécskán a város házánál, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségekre záloglogolozott adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utatásai szerint elvállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelentésk be, minthogy különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ök ez által, a mennyiben a vételár felosztásilag elfogyna, kizáratni fognának.

Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becselési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők.

Arad, december hó 12-én 1860.

Cs. k. v. k. bíróság.

10672 szám. (18—1,2)

1860.

Figyelmeztetés.

Miután Petrán György pankotai kádármeister alulirtnak szerződés mellett a bucsávai és honcizori erdőben általa készített öszves hordó-dongákat részint Pankotára, részint pedig Petrisre szállitani, s ott nekem számba adni köteles, felkértem mindazok, kiknek nevezett Petrán György netalan azon saját don-gáimat, ünérdekem mellözésével eladni kívánná, a vételbe bocsátkozni óvakodjanak.

Figyelmeztetés.

Miután Petrán György pankotai kádármeister alulirtnak szerződés mellett a bucsávai és honcizori erdőben általa készített öszves hordó-dongákat részint Pankotára, részint pedig Petrisre szállitani, s ott nekem számba adni köteles, felkértem mindazok, kiknek nevezett Petrán György netalan azon saját don-gáimat, ünérdekem mellözésével eladni kívánná, a vételbe bocsátkozni óvakodjanak.

Spissich M.

Murádi János

ügyvéd által.

Warnung.

Indem Hr. Georg Petrán, Bindermeister aus Pankota, dem Geseftigten kontraktmäßig verpflichtet ist, sämtliche für selben im Bucsávaer und Honcizorer Walde verfertigte Faßtaufen theils nach Pankota und theils nach Petris zu liefern und dem Geseftigten zu übergeben, so werden alle jene Herren, denen der benannte Georg Petrán mit Befugigung meiner Rechte den allfälligen Verkauf antragen sollte, den Ankauf zu vermeiden hiemit ersucht.

M. Spissich

durch Advokaten

Johann Murádi.

(17—1,3)

Buchdruckerei von H. Goldscheider, im Winkler'schen Neugebäude.

1861. — 32

Pränumeration: für Arad endung, ganzjährig 10 fl., 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50. rügl. Postverendung: ganzjährig 12 fl. 50 fr., vierteljährig 25 fr. österr. Wäler

Einfendungen jeder Art werden erbeten.

Tel

„Arade

Die „Wiener Zeitung“ Handschreiben von sichtlich der in Unatien und Slavobaren Handlungen lediglich auf eine Oktober 1860 begerichtet war, oder auf vorliegend, einenthalt, wegen d

das Esforderlich

Antisen pl. t. v. dasselbe in einem Gr

Zur Reorgan

Arad, 9. Jän

Stadthauses, so wie jellen verbundenen heute Mergens, lang fest, daß es zur Zeit nur mit großer Mühe zu gelangen. Es ist welche Wichtigkeit die Schritte beilegt, gemacht werden sollt des konstitutionellen.

Vor dem Beginn

Advokat Herr Sz.

Brauch, den Herrn

mit der Reorganisa

betrout, durch eine

laden; dem Antrage

und eine Deputatio

schon der Herr De

mit einem minuten

pfangen wurde. Re

eingenommen, richter

Sammlung und erklä

ur anernte er die

Arady zum Stadth

zum Schriftföh

zum Anwalt, wäbr

Alle drei Genemun

aufgenommen

aufgenommen.

In einer würl

jedann der Advokat

Borfigenden Name

betonte darin, daß

1848 den Städten

und dieselben nicht

rungsformiärs

Bor